



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1133  
(ersetzt Umdruck 20/1132)

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herrn Lars Harms MdL  
im Hause

Kiel, 15. März 2023

**2. Korrektur der Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2023 (Drucksache 20/530)  
und den Änderungsvorschlägen zum Haushaltsentwurf 2023 (Umdruck 20/967)**

Sehr geehrter Herr Harms,

hiermit übersende ich Ihnen eine weitere korrigierte Fassung der o.g. Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/Die Grünen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ole-Christopher Plambeck  
und Fraktion

gez. Lasse Petersdotter  
und Fraktion

Anlagen:

- Änderungsanträge zum Sachhaushalt
- Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz
- Änderungen der Stellenpläne

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
<b>EP 01 - Landtag (Ausgaben)</b>										
1	01 01	9	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.273,6	5.366,4	7.083,5	7.131,3	47,8	Je eine neue Personalstelle in Vollzeit (E13 TV-L) Gebärdendolmetscher im Landtag und Staatskanzlei in gegenseitiger Zusammenarbeit. Für das laufende Jahr 2023 damit eine neue Personalstelle in Vollzeit (E13 TV-L) mit einem hälftigen Haushaltsansatz von 47,8 T€ und für 2024 dann mit vollem Ansatz in Höhe von 95,6 T€ . Der Stellenplan ist um eine E13-Stelle anzupassen.
2	01 06	49	539 01	Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung	229,5	280,0	280,0	302,0	22,0	Erhöhung um 22,0 T€ für eine Bildungsfahrt „Shoah, Erinnerungskultur und jüdisches Leben heute“ für Schülerinnen und Schüler.
3	01 07	S. 52 - 55	Kapitel 01 07	Clearingstelle Windenergie	-	300,0	300,0	-	-300,0	Streichung aller Haushaltsansätze und Stellen für die Clearingstelle Windenergie. Neben der Aufhebung des Gesetzes zur Clearingstelle ist eine Änderung des Besoldungsgesetzes SH notwendig. Zudem ist der Stellenplan anzupassen.
4								Alle Titel und Haushaltsansätze im Kapitel 01 07 werden auf 0,0 T€ gesetzt mit dem Hinweis "künftig wegfallend"		
<b>Summe EP 01</b>									<b>-230,2</b>	
<b>EP 03 – Staatskanzlei (Ausgaben)</b>										
5	03 01	7	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.386,8	4.371,3	4.068,2	4.093,2	25,0	Schaffung einer Stelle für einen Gebärdendolmetscher in der Staatskanzlei. Für das laufende Jahr 2023 25T €, ab 2024 dann jährlich 50T €. Stellenplanänderung +1 Zugang; Einzelplan 03 Kapitel 01 Titel 428 01. E 13 +1 Bemerkung: Mehrbedarf für einen Gebärdendolmetscher für die öffentlichen (Presse-)Veranstaltungen der Landesregierung.
6	03 01	13	685 06 MG 01	Förderung von Projekten Dritter	150,0	149,7	200,0	325,0	125,0	Erhöhung der Projektförderung zur Medienkompetenz, um weitere Projekte im Rahmen der Erlangung von Medienkompetenz zu fördern.
<b>Summe Ausgaben EP3</b>									<b>150,0</b>	
<b>EP 04 – MIKWS (Ausgaben)</b>										
7	04 01	22	422 64	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.167,1	5.002,3	5.162,8	5.212,8	50,0	2 Stellen für Finanzermittlungen beim Verfassungsschutz. Ansatz von 50,0 T€ für die zweite Jahreshälfte 2023, danach 100,0 T€ strukturell. 0401-42201: Stellenplan; 2 x A 13
8	04 01		422 01; 428 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten; Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.950,9	4.861,5	4.925,3	4.925,3	0,0	Streichung des kw-Vermerks im Stellenplan bei Titel 0401-42201; Streichung der kw-Vermerke in der Stellenübersicht bei Titel 0401-42801 In allen drei Fällen "Katastrophenschutzlager" Erläuterung: Dauerhafter Bedarf
9	04 01	17	684 02	Förderung des Landesfachverbands "E-Sport-Verband Schleswig-Holstein e.V." (EVSH)	-	71,6	107,0	189,0	82,0	Dauerhafte Erhöhung zur Deckung zusätzlicher Förderbedarfe beim EVSH zur Durchführung der Landesmeisterschaften (inkl. Rahmenprogramm und Honorarmittel 46T €); Ausbildung von E-Sport-Trainer*innen (12T €) sowie Zuschuss zu Betriebskosten für die vier Regionalzentren (24T €).

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
10	04 02	30	684 02	Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen gem. § 4 Sportfördergesetz	9.960,0	10.275,0	11.870,0	12.120,0	250,0	Strukturelle Erhöhung der Fördermittel für den Landessportverband S.-H., der gem. § 8 Abs. 1 GlüStV 2021 AG SH 10.000 T€ über die Nordwestlotto GmbH & Co. KG zweckmäßigerweise erhält. Von den Mitteln wird die Arbeit des LSV und seine Einrichtungen gefördert, um das landesweit flächendeckende Sportangebot bzw. die Arbeit der Sportvereine- und Verbände zu gewährleisten
11	04 05	59	684 63	Zuschüsse an Hilfsorganisationen für Mitwirkung im Katastrophenschutz	107,4	98,0	98,0	248,0	150,0	Dauerhafter Mehrbedarf für die Ausbildung neuer Kräfte und Fortbildung bestehender Einheiten im Katastrophenschutz.
12	04 05	63	53370	Pilotprojekt zur Sicherstellung der Wasserrettung im nicht kommunalen Bereich	-	30,0	-	50,0	50,0	Für die Verlängerung des Pilotprojekts bis 2024.
13	04 08	83	685 01	Zuwendungen für Projekte regionaler Kooperationen	262,5	486,3	550,0	700,0	150,0	Zur dauerhaften Unterstützung des Regionalmanagements der KielRegion. Erhöhung des Ansatzes um 150,0 T€ für das verbliebene Jahr 2023 sowie 200,0 T€ ab 2024. Zusätzlich für 2023: VE i. H. v. 450 T€ f(ällig 2024 und 2025: je 200 T€, 2026: 50 T€).
14	04 10	95	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	355.511,0	364.368,0	371.189,7	371.239,7	50,0	Für die Schaffung einer Anlaufstelle für Kommunalpolitiker*innen in Sicherheitsfragen. 2 Stellen in Vollzeit (Juristische*r Referent*in) - Aufwertung ggü. Planung Ministerium. 0410-42201: Stellenplan: 2 x A 15; Budget 50,0 T€ (+50 T€ ab HH 2024) Erläuterung: Anlaufstelle für Kommunalpolitiker/-innen in Sicherheitsfragen
15	04 10	95	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	355.511,0	364.368,0	371.189,7	371.189,7	0,0	Für die Einrichtung von 16 neuen Beamt*innenstellen bei der Polizei, davon 10 für die Bekämpfung sexualisierter Gewalt und 6 für die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche. 2023 ohne Budget. Ab 2027: 800,0 T€ strukturell. 0410-42201: Stellenplan: 4x A 11, 2x A 12; Budget: 0,0 T€ (ab 2027: 300,0 T€ ) Erläuterung: Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche  Stellenplan: 8 x A 11, 2 x A 12; Budget:0,0 T€ (ab 2027: 500,0 T€) Erläuterung: Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder
16	04 10	95	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	54.925,1	53.712,3	55.518,9	55.818,9	300,0	Für die Einrichtung von 12 neuen Tarifstellen bei der Polizei, davon 10 für die Bekämpfung sexualisierter Gewalt und 2 für die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche. Erhöhter Ansatz um 300,0 T€ für die zweite Jahreshälfte 2023, danach 600,0 T€ strukturell.  0410-42801: Stellenübersicht: 2 x EG 12, Budget: +50 T€ (+50 T€ ab HH 2024) Erläuterung: Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche  0410-42801: Stellenübersicht: 5 x EG 12; 5 x EG 11; Budget: +250 T€ (+250 T€ ab HH 2024) Erläuterung: Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
17	04 10	103	684 62	Zuschüsse zur Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung an Vereine, Verbände, Institutionen oder sonstige Akteure -nicht Kommunen-	914,2	1.007,3	1.047,9	1.382,9	335,0	Für die Aufstockung bei ZEBRA für das Projekt LIDA SH. 0410.65.526 65 +75,0 T€ 0410.65.684 65 +90,5 T€ 0410.66.531 66 +10,0 T€ 0410.66.534 66 +30,0 T€ 0410.66.684 66 +16,0 T€ 0410.66.685 66 +76,0 T€ 0410.67.684 67 +37,5 T€ Erläuterungen: Zur Aufstockung u. a. diverser Projekte
18	04 16	119	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	739,4	716,7	735,3	760,3	25,0	Eine neue Planstelle (A15) im Referat für Wohnraumförderung (s. 0401 422 01) Ab 2024: 50T€; 1. Konzeption einer Landesentwicklungsgesellschaft; 2. Vorbereitung einer Eigenheimförderung; 3. Begleitung des Themenfeldes Wärmewende; 4. Erstellung eines Maßnahmenfahrplanes für den Gebäudesektor; 5. Kappungsgrenzenverordnung neu einführen und bereitstellen. Ergänzung Stellenplan 0401-42201; 1 x A15, Erläuterung: Neue Aufgaben Wohnraumförderung
<b>Summe EP 04</b>									<b>1.442,0</b>	
<b>EP 06 - MWVATT (Ausgaben)</b>										
19	06 01	10	526 99	Sachverständige, Gutachten	38,1	380,0	380,0	480,0	100,0	Hafenstrategie für Schleswig-Holstein sowie zur Vorbereitung der Hafenstrategie Westküste.
20	06 12	27	682 01	Institutionelle Förderung WTSH	2.810,0	3.467,0	3.717,0	3.947,0	230,0	Ansiedlung WTSH • für die Bearbeitung internationaler Quellmärkte: 2023: 100 Tsd. Euro, ab 2024 strukturell: 200 Tsd. Euro (Erhöhung institutionelle Förderung)  Start Up-Förderung WTSH: Erhöhung institutionelle Förderung für zwei zusätzliche Stellen, die zur intensiveren Bearbeitung der Start-Up Szene in SH notwendig sind und folgende Aufgaben umsetzen sollen: • Kalkulation für die Stellen (1/2 Jahr) jeweils mit Personalkosten in Höhe von ca. 40 TEUR zuzügl. 40% Gemeinkosten (16 TEUR). Sachkosten würden für beide Stellen zusammen für das 2te Halbjahr 2023 in Höhe von ca. 18 TEUR anfallen, so dass für beide Stellen zusammen von Juli bis Dezember 2023 ca. 130 TEUR an Kosten anfallen würden. Ab 2024 strukturell 260 Tsd. Euro.
21	06 13	36	533 02	Aufträge an Dritte (Gründung und Digitalisierung)	408,5	791,0	1.049,0	1.349,0	300,0	100,0 T€ für Unternehmensnachfolgeinitiative. 200,0 T€ für die Umsetzung der Sustainable und Social Innovation und - Entrepreneurship-Strategie.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebep- liste	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungs- vorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
22	06 14		683 01	An private Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße	3.737,3	2.300,0	19.000,0	19.057,0	57,0	Für im LNVP benannte touristische Wochenendverkehre zwischen Eckernförde und Kappeln über Lindaunis und Süderbrarup wurden in der Saison 2022 55 T€ bereitgestellt (aus Haushaltsmitteln zur Bewältigung der Corona-Krise, Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV). Die touristischen Wochenendverkehre wurden sehr gut angenommen und das Modellprojekt hat sich erfolgreich bewährt. Nun gilt es, diese touristischen Wochen-endverkehre auch für kommende Touristensaisons zu gewährleisten. Die Angelner Dampfeisenbahn gGmbH hat mit Schreiben vom 04.01.2023 an die NAH.SH einen entsprechenden Förderantrag über 57.620,69 € gestellt.  Darüber hinaus gibt es Bestrebungen, die Bahnstrecke generell – über die touristischen Wochenendverkehre in der Saison hinaus – für den ÖPNV zu reaktivieren und Kappeln an das ÖPNV-Schiennetz vollständig anzuschließen.
23	06 14	49	422 01	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Verkehrssicherheitsmaßnahmen)	1.535,6	1.400,0	1.534,0	1.561,0	27,0	Für die Einrichtung einer Stelle A13 LG 2.1 für Verkehrssicherheit (Einrichtung der Stelle unter 0601 422 01). Ansatz von 27,0 T€ für die zweite Jahreshälfte 2023, danach 50,0 T€ strukturell.
24	06 14		neuer Titel 683 04	Zuschuss zu einem vergünstigten Ticket für Freiwilligendienstleistende an die NSH GmbH	-	-	-	575,0	575,0	Neuer Titel in der MG 02: (Funktionskennziffer: 741, ARV - Schlüssel: 05) Freiwilligendienstleistende erhalten neben der Bereitstellung von Wohnraum / Wohnkosten lediglich eine geringe Aufwandsentschädigung/ein geringes Taschengeld. Bestehende Ermäßigungen im ÖPNV reichen nicht aus, um eine angemessene Mobilität der Zielgruppe sicher zu stellen. (20 Euro/Monat, geschätzte 80% Nutzungsquote). Der Zuschuss soll in den Folgejahren strukturell fortgeschrieben werden. Nicht verbrauchte Mittel dürfen der (neuen) Rücklage zugeführt werden.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
25	06 14	61	684 65	Verkehrssicherheitsmaßnahmen	365,0	170,0	170,0	370,0	200,0	Es ist eine strukturierte Bearbeitung des Themas Verkehrssicherheit geplant. Es soll eine Evaluation und Stärkung der Verkehrssicherheit erfolgen. Für Maßnahmen soll in einem ersten Schritt der Haushaltstitel um 200.000 Euro erhöht werden.
26	06 14		neuer Titel 682 10	An öffentliche Unternehmen für Maßnahmen zur Umsetzung der Radstrategie des Landes	-	-	-	190,0	190,0	Neuer Titel in der MG 02. Für die Umsetzung eines Pilotprojekts zur Implementierung von Fahrradleihstationen in ländlicheren Regionen.
27	06 14		neuer Titel 682 11	An öffentliche Unternehmen für Sicherheitsmaßnahmen im ÖPNV	-	-	-	1.000,0	1.000,0	Neue Titel in der MG 03.
28	06 14		neuer Titel 683 11	An private Unternehmen für Sicherheitsmaßnahmen im ÖPNV	-	-	-	-	0,0	Weitere Punkte vor der Klammer: • Sicherheit im ÖPNV Maßnahmenpaket ist noch in Vorbereitung - Sicherheitspersonal (0,5 bis 2 Millionen p.a.) - Projekt Eigensicherung von Mitarbeitern (50.000 Euro einmalig) - Kongress zur Sicherheit im ÖPNV (50.000 Euro einmalig) - Videoüberwachung (3 Millionen Investitionen, 400.000 Euro p.a., nicht im HH 2023) - Beleuchtung an Bahnhöfen Vorschlag gemeinsamer Haushaltstitel für Maßnahmenpaket: 1 Millionen Euro 2023, ab 2024 2 Millionen strukturell, plus Investitionen für die Videoüberwachung (z.B. Impuls)

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
29	06 16	85	533 05	Zweckbestimmung neu: Für Aufträge an Dritte im Rahmen der Fachkräfteentwicklung und der beruflichen Weiterbildung	-	5,0	1.405,0	1.450,0	45,0	Vorbereitung Anwerbekampagne zur Fachkräftegewinnung 2024 soll eine Anwerbekampagne von Schleswig-Holstein im Ausland starten. Dafür müssen wir bereits jetzt Kapazitäten im Ministerium schaffen, Partnerorganisationen suchen und erste Kontakte mit ausländischen Partnern knüpfen Eine Koordinierungsstelle im Fachkräftereferat höherer Dienst, 20.000 Euro Vorbereitungskosten für die Kampagne, inklusive Reisekosten, A14 LG 2.2, Einrichtung unter: 0601.00 422 01.
30	06 16	85	685 05	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung	231,8	415,0	2.150,0	2.250,0	100,0	Mittelbereitstellung für Vorbereitung und Start der Klimaschutzfachkräfteinitiative mit HWK und IHK
31	06 16		neuer Titel 686 03	An Sonstige für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung				-	-	Neuer Titel in der MG 02:(Funktionskennziffer: 153, ARV - Schlüssel: 08) vorsorglicher Leertitel zur Erfassung aller potentiellen Antragsteller im Rahmen der Fachkräfteinitiative
32	06 16		neuer Titel 684 03	An soziale und ähnliche Einrichtungen für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung				-	-	Neuer Titel in der MG 02: (Funktionskennziffer: 153, ARV - Schlüssel: 08) vorsorglicher Leertitel zur Erfassung aller potentiellen Antragsteller im Rahmen der Fachkräfteinitiative
33	06 16		neuer Titel 633 01	An Kommunen für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung				-	-	Neuer Titel in der MG 02: (Funktionskennziffer: 153, ARV - Schlüssel: 08) vorsorglicher Leertitel zur Erfassung aller potentiellen Antragsteller im Rahmen der Fachkräfteinitiative
34	06 16		neuer Titel 686 03	Qualifizierungsangebote für Arbeitsmarktakteur*innen im Bereich Antirassismus und Antidiskriminierung in Schleswig-Holstein				140,6	140,6	Neuer Titel in der MG 02: (Funktionskennziffer: 12, ARV - Schlüssel: 08) Förderung des Projekts "Teilhabe 4.0" von Arbeit und Leben Schleswig-Holstein. Qualifizierungsangebote für Arbeitsmarktakteur*innen im Bereich Antirassismus und Antidiskriminierung in Schleswig-Holstein Unterstützung zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus. Maßnahmen:modulare Schulungsangebote für Führungskräfte, Personalverantwortliche, Ausbildungsverantwortliche, Ehrenamtliche; Unterstützungsmaßnahmen, Beratung, Konzeptionierung von Publikationen Kosten: Personalkosten (124,2t€); Honorare (3t €), Sachausgaben (13,3t €). Für die geplante Projektdauer von zwei Jahren VE 2023 i.H.v. 149,4 T€, fällig im Haushaltsjahr 2024.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
35	06 16		422 01	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Programm AMI-Flü Koordinierung und Fachkräftegewinnung)	1.042,0	834,8	801,6	855,6	54,0	Für die Einrichtung einer Stelle A13 LG 2.1 zur Umsetzung AMI-Flü-Programm/Förderung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter sowie für die Fachkräftegewinnung. Ansatz von 54,0 T€ für die zweite Jahreshälfte 2023, danach 100,0 T€ strukturell. Einrichtung der Stelle unter: 0601.00 422 01.  Die Entwicklung hat gezeigt, dass die Umsetzung des „AMIFlü-Programms“ deutlich mehr Kapazitäten verlangt als ursprünglich kalkuliert. Kaum eines der Vorhaben läuft reibungslos, so dass ein massiv erhöhter Einsatz im Bereich Monitoring/Nachsteuerung/Mittelauszahlung etc. zu verzeichnen ist. Zudem stellen sich durch die teils komplexen Verwendungsnachweise zusätzliche Herausforderungen mit höherem Bearbeitungsbedarf als ursprünglich angenommen. Da nicht abzusehen ist, dass das Förderprogramm in naher Zukunft ausläuft, ist der Personalmehrbedarf auch dauerhaft und nicht nur temporär. Hierfür wird im Ref. VII 51 eine zusätzliche Stelle benötigt.
<b>Summe EP 06</b>									<b>3.018,6</b>	
<b>EP 07 - MBWFK (Ausgaben)</b>										
36	07 06	59	686 10 MG 04	Förderung einer Geschäfts- und Beratungsstelle der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V.	-	-	30,0	60,0	30,0	Institutionelle Förderung für die Errichtung einer Geschäfts- und Beratungsstelle der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V. in Neumünster als Beratungsstelle für Angehörige der Minderheit und für kulturelle Arbeit. Der ursprünglich angesetzte Betrag von 30T€ ist zu niedrig, um das formulierte Ziel erfüllen zu können. 1 Stelle besetzt. A14 Koordinierung Entrepreneurship Education an Schule
37	07 10	77	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	10.774,0	9.389,3	11.053,3	11.103,3	50,0	Zur Gesamtkoordinierung ist eine Stelle im MBWFK erforderlich. Die Stelle selbst ist im Stellenplan 0701 vorzusehen. Die Beteiligung der Joachim Herz-Stiftung wird nur fortgesetzt, wenn das Land personelle Ressourcen einbringt.
38	07 10	101	534 03 MG 13	Regiekosten im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsweg	109,4	93,0	103,0	123,0	20,0	Strukturelle Erhöhung zur Fortsetzung und Ausweitung des Projekts. Erhöhung der VE 2023 entsprechend um 80,0 T€, davon fällig je 20,0 T€ in den Jahren 2024-2027.
39	07 10	129	535 30	Erstellung von Unterrichtsmaterialien für die Regionalsprache Niederdeutsch und die Minderheitensprachen Dänisch und Friesisch und bei Bedarf auch Romanes	-	30,0	60,0	100,0	40,0	Strukturelle Erhöhung für die Erstellung von Unterrichtsmaterialien für die Regionalsprache Friesisch.
40	07 10	114	427 25 MG 25	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	10,0	10,0	30,0	20,0	Strukturelle Erhöhung zur Finanzierung der externen Projektkoordination, die bisher über Mercator Stiftungsgelder finanziert wurde, Fördervereinbarung endet Dez. 2022
41	07 10	114	531 25 MG 25	Veröffentlichungen	-	-	-	20,0	20,0	Für die Konzeption von U-Modulen in multiprofessionellen Teams mit Beteiligung von Kulturvermittler/-innen. Neue VE fällig 2024: 20,0 T€.
42	07 10	114	533 25 MG 25	Ausgaben aufgrund von Dienst-, Werkverträgen und anderen Auftragsformen	124,5	-	-	90,0	90,0	Zur dauerhaften Finanzierung der Tätigkeit der Kulturvermittler ab 2023, die bisher über Stiftungsgelder finanziert wurde, Fördervereinbarung endete Dez. 2022.



Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
43	07 10	114	633 03 MG 25	An Schulträger für das Projekt "Kulturschule"	53,5	65,0	65,0	75,0	10,0	VE: 2023 - 2025: 75,0T, 2026 ff: 85,0T €, Rezertifizierung der Kulturschulen nach auslaufender dreijährigen Förderung Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023 Neuverpflichtung insgesamt 155 Davon fällig Haushaltsjahr 2024 60 Davon fällig Haushaltsjahr 2025 60 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 35 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff
44	07 10	115	686 25 MG 25	Zuschüsse zu Projekten für kulturelle Bildung	-	-	-	65,0	65,0	Für Konzeptionen von fächerverbindenden U-Modulen für Jg. 3 u. 4 (einmalig 20 T€), Einbindung von Kulturvermittler/-innen in Unterrichtsprojekte in GS, Etablierung eines "Artist in Residence" Programms in GS (strukturell 30 T€); (KoalV. 505ff) Einrichten eines Transportpools zum Besuch kultureller außerschulischer Lernorte (strukturell 15 T€)
45	07 20	181	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.255,6	1.880,7	2.594,5	2.794,5	200,0	1 Stelle BesGr. A15 für stellver. Referatsleiter Forschungsabteilung (zu Stellenplan Kap. 0701 - 422 01) 1 Stelle BesGr. A14 für Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder (zu Stellenplan Kap. 0701 - 422 01) 1 Stelle BesGr. A13 LG 2.1 (g.D.) für die Vorbereitung abteilungsinterner Gremien im Wissenschaftsbereich (zu Stellenplan Kap. 0701 - 422 01) 1 Stelle BesGr. A11 für die integrierte Abstimmung mit Forschungsinstitutionen (zu Stellenplan Kap. 0701 - 422 01)
46	07 20	188	685 06 MG 06	Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein	11.714,5	7.166,6	20.843,9	20.943,9	100,0	Ab 2023 Finanzierung der Einrichtung einer Professur für Verkehrsplanung, um den steigenden Bedarfen im Bereich der Schienenplanung, Radwegeplanung oder integrierter Mobilitätsplanung gerecht zu werden. Dafür Ansatz von 100,0 T€ in 2023 und 200,0 T€ p.a. ab 2024.
47	07 20	188	685 21 MG 06	Zuschuss an die Universität Kiel	189.723,4	199.455,1	201.760,3	201.852,1	91,8	Struktureller Mehrbedarf für den Aufbau der Geschäftsstelle des Netzwerkmanagement Nanotechnologie.
48	07 20	139	683 42 (MG 04)	Zuschuss für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre	299,4	62,5	62,5	143,5	81,0	81,0 T€ jeweils für 2023 und 2024 für eine Projektförderung, insb. zur Finanzierung einer Personalstelle für Koordinations-, Öffentlichkeits- und Verwaltungsarbeit bei der IIB2 Beratung. Bildung. Arbeit. gGmbH für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Inklusion, um die Zusammenarbeit mit dem Institut für Inklusive Bildung (Lehre und Forschung) sowie mit dem Vorhaben der Aktion Mensch Stiftung zu stärken. Für eine überjährige Förderung ist eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. 81 T€ mit Fälligkeit in 2024 vorzusehen.
49	07 40	235	684 05 MG 08	Zum Aufbau eines Kompetenzzentrums für musikalische Bildung	200,0	200,0	200,0	285,0	85,0	Strukturelle Erhöhung für Ausbau und Projektförderung
50	07 40	235	684 06 MG 08	Zuwendungen an den Landesmusikrat Schleswig-Holstein	369,0	369,0	369,0	380,1	11,1	Strukturelle Erhöhung um 3% ab 2023 wegen allgemeiner Kostensteigerungen.
51	07 40	236	684 08 MG 08	Zuwendungen an den Landesverband der Musikschulen in Schleswig Holstein e.V.	290,0	340,0	340,0	350,2	10,2	Strukturelle Erhöhung um 3% ab 2023 wegen allgemeiner Kostensteigerungen.
52	07 40	236	684 09 MG 08	Zuwendungen an Musikschulen	1.063,0	1.063,0	1.063,0	1.094,9	31,9	Strukturelle Erhöhung um 3% ab 2023 wegen allgemeiner Kostensteigerungen.
53	07 40	241	684 41 MG 11	Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit	435,0	435,0	510,0	545,0	35,0	Struktureller Mehrbedarf ab 2023 für die Professionalisierung der Gedenkstätten sowie für das in Planung befindliche Cap Arcona Dokumentationszentrum in Neustadt in Holstein

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
54	07 06	54	684 01	Förderung der niederdeutschen Sprache	1,0	20,0	11,0	136,0	125,0	Projektförderung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund. Mit der Projektförderung der niederdeutschen Medienplattform Plattradio soll die Finanzierung einer Stunde Plattdeutschradio am Tag ermöglicht werden. Strukturelle Erhöhung.
55	07 40	242	893 11 MG 11	Investitionszuschuss an die KZ-Gedenkstätte Springhirsch	120,0	75,0	-	50,0	50,0	Einmalige Erhöhung des Investitionszuschusses aufgrund von Baukostensteigerungen
56	07 40	242	684 46 (MG 12)	Zuwendung an die Filmförderung HH SH	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.110,0	110,0	Strukturelle Erhöhung der Filmfestivalförderung: 110T Euro für Filmfestivals, davon 10T Euro für das Cinemare Filmfestival und 100T Euro für die anderen Festivals der neugegründete SHIFF - Schleswig-Holsteinische Initiative der Filmfestivals: - Filmfest Schleswig-Holstein, - Flensburger Kurzfilmtage, - Green Screen - Internationales Naturfilmfestival Eckernförde, - Husumer Filmtage, - Nordische Filmtage Lübeck Die Verteilung der Mittel erfolgt unter Einbindung der Fraktionen.
57	07 40	246	684 54 MG 14	Soziokultur	281,0	585,0	585,0	640,0	55,0	Strukturelle Erhöhung der institutionellen Förderung der LAG Soziokultur um 55,0 T€ auf 205 T€ p.a. für 0,5 TZ Stelle zur Unterstützung der Geschäftsführung, Aufstockung 0,25 TZ Stelle für Digitalisierung. Die VE 2023 ist um 110 T€ auf 810 T€ zu erhöhen, davon 580 T€ fällig in 2024 und 230 T€ fällig in 2025.
58	07 40	248	686 11 MG 14	Förderung von Künstlerinnen und Künstlern	104,4	108,0	108,0	138,0	30,0	Strukturelle Erhöhung der Förderung für das Künstlerhaus Lauenburg für die Professionalisierung der künstlerischen Leitung (30 Stunden) sowie Stundenerhöhung der Verwaltungskraft (20 Stunden).
59	07 40	248	892 01 MG 14	Zuschüsse für Investitionen für Kinos im ländlichen Raum	199,3	400,0	400,0	500,0	100,0	Strukturelle Erhöhung der Zuschüsse für den ländlichen Raum, Veranschlagt sind insb. Kofinanzierungsmittel für das Bundesprogramm "Kino im ländlichen Raum". Ziel ist es, Kinos einen attraktiven, zukunftsfähigen und nachhaltigen Spielbetrieb zu sichern. Es sollen Investitionen in Kinos in kleineren bis mittleren Kommunen gefördert werden. Entsprechende Erhöhung der VE.
60	07 41	257	684 05	Zuwendung an die SCHURA - Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V.	-	20,0	20,0	50,0	30,0	Strukturelle Aufstockung der Förderung für das interreligiöse Frauenprojekt der SCHURA aufgrund der großen Resonanz.
61	07 46	292	686 11 MG 01	Förderung der Volkshochschulen	2.472,5	2.534,3	2.534,3	2.610,3	76,0	Strukturelle Erhöhung um 3% ab 2023 wegen allgemeiner Kostensteigerungen.
62	07 46	292	686 12 MG 01	Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.	65,0	65,0	65,0	67,0	2,0	Strukturelle Erhöhung um 3% ab 2023 wegen allgemeiner Kostensteigerungen.
63	07 46	292	686 14 MG 01	Einrichtung von Grundbildungszentren	204,0	204,0	204,0	272,0	68,0	Erweiterung ab 2023 von drei auf vier Zentren (+68,0 T€ p.a. pro Standort) inkl. Erhöhung der VE 2023 um 136,0 T€ auf insgesamt 544 T€ davon je 272 T€ fällig in 2024 und 2025).
64	07 46	294	684 03	Förderung des Deutschen Grenzvereines e.V.	1.269,4	1.300,8	1.300,8	1.339,8	39,0	Mehrbedarf ab 2023 für die Berücksichtigung einer 3%-Kostensteigerung.
65	07 46	295	684 04	Förderung des Nordkolleg Rendsburg	487,0	499,0	499,0	574,0	75,0	Mehrbedarf ab 2023 für die Berücksichtigung einer 3%-Kostensteigerung. Darüber hinaus zusätzliche 60,0 T€ für das Projekt Musical-Academy des Nordkollegs Rendsburg Nach 5 Jahren soll dieses nun durch Landesmittel verstetigt werden, daher inkl. VE 2023 i.H.v. 60,0 T€ mit Fälligkeit 2024 für die bestehende laufende Förderphase bis 2024.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
66	07 46	295	684 05	Förderung der Akademie am See, Koppelsberg	198,4	203,4	203,4	209,5	6,1	Mehrbedarf ab 2023 für die Berücksichtigung einer 3%-Kostensteigerung.
67	07 46	295	684 06	Förderung der Heimvolkshochschule Jarplund	82,9	84,9	84,9	87,4	2,5	Mehrbedarf ab 2023 für die Berücksichtigung einer 3%-Kostensteigerung.
68	07 46	293	684 12 MG 02	Zuschüsse an Stiftungen, Gesellschaften und Vereine	241,9	241,9	341,9	450,0	108,1	Die parteinahen Stiftungen und Vereine erhalten Zuwendungen für die Förderung der politischen Bildungs- und Weiterbildungsarbeit. Diese Bildungsarbeit gilt es, breiter und vielfältiger aufzustellen, um unterschiedliche Interessengruppen zu erreichen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Familien, etc.). Diese Angebote sind auch auf den digitalen Raum zu übertragen. Ebenso steigen die Personal- und organisatorischen Kosten. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der finanziellen Mittel dringend erforderlich. Strukturelle Erhöhung.
69	07 10	neu	684 25 MG 06	Zuwendung für das Projekt "iDEEE.Schule"	-	-	-	76,0	76,0	Projektmittel für die Fortführung des Projekts iDEEE.schule. Zielsetzung des Projekts ist die flächendeckende Verbreitung von Materialien für Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und Unternehmen, die politische und ökonomische Bildung miteinander verzahnen. Für die geplante Projektdauer von drei Jahren ist eine VE 2023 i.H.v. 152 T€ , davon fällig je 76 T€ in 2024 und 2025.
70	07 40	246	684 50 (MG14)	Institutionelle Förderung des Landeskulturverbandes Schleswig-Holstein	80,0	80,0	80,0	130,0	50,0	Strukturelle Erhöhung der institutionellen Förderung des Landeskulturverbandes zur Finanzierung einer halben Stelle sowie Verwaltungskosten und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit. Beim Nordkolleg angesiedelt. Dazu gehört z.B. - Aufbau und Pflege einer Wissensdatenbank zum Thema Kultur und Nachhaltigkeit/Klimaschutz-Organisation von Weiterbildungsangeboten für Kulturakteurinnen und Kulturakteuren. VE 2023 i.H.v. 50 T€ fällig in 2024.
<b>Summe EP 07</b>									<b>1.993,7</b>	
<b>EP 08 – MLLEV (Ausgaben)</b>										
71	08 01	8	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	4.698,0	4.723,0	25,0	Für die Umsetzung von Projekten im und zur Stärkung des ländlichen Raumes. 25,0 T€ für 1 Stelle Rechtsangelegenheiten nachhaltige Landentwicklung (Budget 1/2 Jahr; ab 2024 50,0 T€).
72	08 02		Neuer Titel 541 21 (MG 21)	Aufbau eines Modellbetriebes und einer Koordinierungsstelle nachhaltige Baumschulwirtschaft SH	-	-	-	200,0	200,0	Um die Baumschulwirtschaft für die Herausforderungen der Zukunft aufzustellen und zu stärken, wird ein Modelbetrieb und eine Koordinierungsstelle für nachhaltige Baumschulwirtschaft etabliert. Veranschlagt sind Personal- und Sachkosten sowie Kosten für Projekte zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit. Verpflichtungsermächtigung (in T €) - 2023 Neuverpflichtung insgesamt - 900 davon fällig Haushaltsjahr 2024 -200 davon fällig Haushaltsjahr 2025 - 200 davon fällig Haushaltsjahr 2026 - 200 davon fällig Haushaltsjahr 2027 - 200 davon fällig Haushaltsjahr 2028 - 100
73	08 03		533 02 (MG 02)	Ausgaben für Werkverträge oder anderer Auftragsformen zur Erstellung von Arbeitsgrundlagen für die unterer Forstbehörde	-	-	-	40,0	40,0	Die untere Forstbehörde wollte in 2022 einen Werkvertrag zur kartografischen, GIS-basierten Identifizierung von historisch alten Waldstandorten in einheitlichem Verfahren für ganz SH ausschreiben. Das scheiterte aber bislang daran, dass das Kapitel 0808 MG 02 (2022: 1314 MG 02) keinen passenden Titel dafür vorsah. Deshalb wird für 2023 die Neueinrichtung dieses Titels vorgenommen.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
74	08 03		533 06 (MG 02)	Werkverträge für die Beauftragung von Ingenieurleistungen im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung	34,0	70,0	-	5,0	5,0	Umsetzung von Titel 1301 - 533 06 MG 06 wg. Änderung der Geschäftsverteilung aufgrund Regierungsneubildung. Der Titel 0808 - 533 06 MG 06 sollte eigentlich in 2023 auslaufen, allerdings werden für 2023 noch 5.000 € für Nachläufer erforderlich (Vertrag endet zum 31.12.22, aber es sind noch nicht alle Arbeiten schlussgerechnet).
75	08 04	53	533 61 (MG 61)	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes "Regionaler Produkte"	-	100,0	100,0	300,0	200,0	Stärkung der regionalen Wertschöpfung.
76	08 04	53	534 61 (MG 61)	Gemeinschaftsinitiative im Rahmen der Binnenland-Tourismus-Strategie incl. Neue Messekonzeption und neue Auftritte	-	300,0	750,0	1.050,0	300,0	Überarbeitung des Messeauftritts für die IGW.
77	08 04		Neuer Titel 686 01	Mobile Schlachthanlagen	-	-	-	400,0	400,0	Veranschlagt sind Zuschüsse zur Verbesserung von Verarbeitungskapazitäten für regionale Fleischprodukte vor Ort durch Förderung mobiler Einrichtungen.
78	08 05	57	685 01	An die Akademie für ländliche Räume	75,0	75,0	75,0	145,0	70,0	Angesichts steigender Personal-, Energie- und Sachkosten und zur Fortführung der Beratungsstelle Dörpsmobil wird der Ansatz erhöht. Stellenaufstockung 0,6 Geschäftsführung und 0,4 Sekretariat.
<b>Summe EP 08</b>									<b>1.240,0</b>	
<b>EP 09 - MJG (Einnahmen)</b>										
79	09 03	42/43	232 03 (MG 03)	Erstattung von Kosten durch andere Bundesländer	-	6.132,2	6.438,1	6.464,8	26,7	Veranschlagt sind entsprechend der Verwaltungsvereinbarung die Erstattungsanteile der Freien und Hansestadt Hamburg sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung (AHE) in Glückstadt gemeinsam mit Schleswig-Holstein. Veranschlagt als Einnahme werden je Land jeweils ein Drittel der im Kap. 0903 MG 03 veranschlagten Gesamtausgaben. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die muslimische (und alevitische) Seelsorge in der AHE in Höhe von 40,0 T€, sind die veranschlagten Einnahmen entsprechend um 26,7 T€ (Zwei Drittel von 40,0 T€) zu erhöhen.
<b>Summe EP 09 (Einnahmen)</b>									<b>26,7</b>	
<b>EP 09 - MJG (Ausgaben)</b>										
80	09 01	11	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	9.062,4	11.800,6	10.765,1	10.790,1	25,0	Zur Umsetzung des 10-Punkte-Papiers der Landtagsfraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen nach den Ereignissen in Brokstedt: Ausbringung einer Planstelle der BesGr. A13 -Oberamtsräte/-innen- Stärkung der Bewährungshilfe im Bereich der Betreuung von Intensivtäterinnen und Intensivtätern. Für die landesweite Koordinierung und Betreuung von Intensivtätern bedarf es einer Stelle, die zentral den Einsatz in den Bewährungshilfen der 4 Landgerichtsbezirke zielführend steuert sowie durch direkte Unterstützung in Einzelfällen flächendeckend tätig wird. In 2023 jahresanteilige Mittelbereitstellung (50 %), ab 2024 strukturelle Erhöhung um 50,0 T€ p.a.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
81	09 03	53	533 10 MG 02	Vergütungen für seelsorgerische Angebote in den Justizvollzugsanstalten, für Organistinnen und Organisten sowie für Friseurinnen und Friseure	589,3	630,0	630,0	700,0	70,0	Zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf seelsorgerische Betreuung bedarf es im Bereich der muslimischen (und alevitischen) Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten einer Ausweitung des bisherigen Leistungsumfanges (aktuell: Finanzierung einer externen Vollzeitstelle für alle Anstalten). Allein in 2022 wurden 772 Einzelseelsorgegespräche und 48 Freitagsgebete mit insgesamt 918 Teilnehmern durchgeführt. Dieser Betreuungsumfang - zumal an mehreren Vollzugsstandorten - lässt erkennen, dass die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nur mit einer deutlichen Ausweitung des bisherigen Leistungsumfanges dauerhaft sichergestellt werden kann. Mit der Finanzierung einer weiteren externen Vollzeitkraft könnten zudem künftig auch Urlaubs- und Krankheitsvertretungen abgedeckt werden. Zur bedarfsgerechten Abbildung der seelsorgerischen Angebote in den Justizvollzugsanstalten ist der Ansatz um 70,0 T€ p.a. zu erhöhen.
82	09 03		Neuer Titel 533 17 MG 04	Kampagne zur Bekanntmachung der zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige				100,0	100,0	Zur Umsetzung des 10-Punkte-Papiers der Landtagsfraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen nach den Ereignissen in Brokstedt:  Die Ereignisse in Brokstedt haben gezeigt, dass insbesondere die koordinierenden und vermittelnden Angebote der im Ministerium für Justiz und Gesundheit angesiedelten Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige in der Öffentlichkeit noch nicht hinlänglich bekannt sind. In Anlehnung an die seinerzeit aus Landesmitteln finanzierte Kampagne zur Bekanntmachung des Präventionsprojekts gegen sexuellen Kindesmissbrauch „Kein Täter werden“ in Schleswig-Holstein - durch die nachweislich eine gestiegenen Zahl von Kontaktaufnahmen verzeichnet werden konnte - sollten auch die Angebote der Zentralen Anlaufstelle begleitet durch eine professionelle Kampagne einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die zusätzliche Mittelbereitstellung dient der Beauftragung und Hinzuziehung einer Werbeagentur durch die im MJG angesiedelte Stabsstelle Opferschutz in Zusammenarbeit mit der Opferschutzbeauftragten. Mittelbereitstellung befristet bis zum Ende der Kampagne.
83	09 03		Neuer Titel 684 15 MG 04	Förderung der professionellen Opferberatung				100,0	100,0	Zur Umsetzung des 10-Punkte-Papiers der Landtagsfraktionen der CDU und B90/Die Grünen nach den Ereignissen in Brokstedt:  Bei Großschadenslagen ist die Stärkung der konkreten Opferberatung und diesbezüglich die Ermöglichung von schnellen Einsätzen einer "Task Force" zur unmittelbaren Opferbetreuung in Zusammenarbeit mit der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige, der Opferschutzbeauftragten sowie möglichst auch eine enge Kooperation mit der Polizei und den Rettungsdiensten anzustreben.  Zur Erreichung dieses Ziels sollte auch auf die Expertise externer Träger bei der professionellen Opferberatung mit einbezogen werden. Mit den zusätzlich bereitgestellten Mitteln soll im Wege einer Projektförderung bei einem externen Träger eine Stelle für eine Psychologin oder einen Psychologen gefördert werden. Vorgesehen ist in diesem Zusammenhang auch die Übernahme weiterer Aufgaben der professionellen, allgemeinen Opferberatung.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
84	09 03		684 09 (MG 04)	Förderung von Therapie- und Beratungsleistungen für Sexual- und Gewaltstraftäter	1.022,5	985,0	1.020,0	1.120,0	100,0	Zur Umsetzung des 10-Punkte-Papiers der Landtagsfraktionen der CDU und B90/Die Grünen nach den Ereignissen in Brokstedt:  Die zur Verhinderung erneuter Sexual- und Gewaltstraftaten auf Grundlage der §§ 23 und 24 ResOG SH geförderten forensischen Ambulanzen verzeichnen laufend hohe Zuweisungs- und Selbstmeldungen. Diesen stehen häufig keine ausreichenden Personalkapazitäten gegenüber, sodass es zu Wartezeiten kommt. Mit den veranschlagten Mitteln sollen im Wege der Projektförderung zwei Stellen für psychologische Therapeutinnen oder Therapeuten bei den forensischen Ambulanzen finanziert werden, um damit insb. der Entstehung von Wartezeiten entgegenzuwirken.
85	09 03		Neuer Titel 684 16 MG 04	Förderung von Präventionsambulanzen im Bereich Gewaltkriminalität				400,0	400,0	Zur Umsetzung des 10-Punkte-Papiers der Landtagsfraktionen der CDU und B90/Die Grünen nach den Ereignissen in Brokstedt:  Veranschlagt für die Implementierung eines Pilotprojektes zur Einrichtung von multiprofessionellen Gewaltpräventionsambulanzen. Mit den vom MJG geförderten forensischen Ambulanzen stehen Einrichtungen zur Verfügung, die über eine umfangreiche Expertise in der Einschätzung und Behandlung von Sexual- und Gewaltstraftätern verfügen. Die Zielgruppen sollten um psychisch kranke Patienten, die noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten sind aber bei denen ein erhöhtes Risiko für die Begehung von Straftaten besteht, erweitert werden. Es erfolgt hierbei eine Orientierung an entsprechenden Angeboten in anderen Bundesländern. Dies ist ein gewichtiger Beitrag zur Prävention von schweren Gewaltstraftaten. Konkret gefördert wird die Ausweitung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Ressourcen sowie die sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der bereits vorhandenen forensischen Ambulanzen. Im Rahmen der Mittelvergabe sollen auch Angebote im Bereich der Jugendarbeit und der Gewaltprävention für junge Männer gehören. Hierzu wird eine enge Abstimmung aller zuständigen Landesressorts erfolgen.
86	09 03	53/54	533 11 MG 02	Gesundheitsfürsorge für Gefangene	3.687,8	3.800,0	3.800,0	3.825,0	25,0	Finanzierung von Fachleistungsstunden in Höhe einer zusätzlichen Stelle bei einem externen Träger für eine Psychiaterin oder einen Psychiater aufgrund der wachsenden Zahl von Gefangenen mit psychischen Auffälligkeiten.  In 2023 jahresanteilige Mittelbereitstellung (50 %), ab 2024 strukturelle Erhöhung um 50,0 T€ p.a.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
87	09 03	65	684 13 MG 04	Förderung von Wiedergutmachungsleistungen und von Leistungen zur Vermittlung in gemeinnützige Arbeit	827,3	845,0	860,0	985,0	125,0	<p>Stärkung Freier Träger zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen:</p> <p>Schaffung einer Verpflichtung der Rechtspflege, vor Anordnung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe Freie Träger einzusetzen, die aufsuchend prüfen, ob eine Ersatzfreiheitsstrafe durch Zahlung oder die Ableistung gemeinnütziger Arbeit abgewendet werden kann. Rechtzeitiges sozialarbeiterisches Einwirken kann ggf. Ersatzfreiheitsstrafen verhindern und insoweit unnötige Kosten sparen, aber auch integrationsschädliche Dissozialisierungsprozesse, die mit Inhaftierungen einhergehen können, vermeiden helfen.</p> <p>Die Veranschlagung berücksichtigt die Bereitstellung zusätzlicher Personalmittel für die eingesetzten freien Träger (in 2023 nur jahreanteilig (50 %) in Höhe von 75,0 T€, ab 2024 in Höhe von 150,0 T€ p.a.). Zudem werden zur Abdeckung der auf Trägerseite entstehenden Overhead-Kosten weitere 50,0 T€ p.a bereitgestellt.</p>
88	09 03	60/61	684 06 MG 03 <i>Achtung: In der NSL 2023 umgesetzt nach Titel 533 16 MG 03 (vgl. Umdr. 20/967 - Anlage 1 Seite 130)</i>	Seelsorge	-	10,0	10,0	50,0	40,0	<p>Durch den Übergang der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt als untere Landesbehörde in das Justizressort und aufgrund der hiesigen Erfahrungen (für die Justizvollzugsanstalten) sowie der gesetzlichen Vorgaben des § 7 AHaftVollzG ist beabsichtigt, für die seelsorgerischen Angebote auch in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt künftig - wie bereits im übrigen Justizvollzug - vertragliche Vereinbarungen zu schaffen. Entsprechend der Ausweitung des Leistungsumfanges für die muslimische (und alevitische) Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten bedarf es entsprechend auch einer Anpassung des Leistungsangebotes in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt. Somit sollen auch die an dieser Stelle veranschlagten Mittel bedarfsgerecht um 40,0 T€ p.a. erhöht werden.</p>
89	09 03		Neuer Titel 533 18 MG 04	Zuschüsse für Opfer weiblicher Genitalverstümmelung				5,0	5,0	<p>Mit den veranschlagten Mitteln sollen Frauen, die Opfer weiblicher Genitalverstümmelung geworden sind, auf Antrag die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten erstattet werden, die nicht vom Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung abgedeckt sind. Dies können zum Beispiel die aus Anlass von Rekonstruktionsoperationen anfallenden Reisekosten zu Vor- und Nachsorgeterminen sein.</p>

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
90	09 15	141	633 61 TG 61	Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen	2.875,0	3.415,9	4.037,8	4.107,8	70,0	<p>50,0 T€ mehr für die Förderung des Projekts "DAISI" bei der kreisfreien Stadt Kiel aus dem Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen. Das Projekt informiert Schwangere über die Folgen von Alkoholkonsum während der Schwangerschaft und berät diese über Sorgen und Ängste.</p> <p>Darüber hinaus 20,0 T€ mehr für die Frauenberatungsstelle Eß-o-Eß bei der kreisfreien Stadt Kiel aus dem Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen. Finanziert werden soll eine zusätzliche halbe Vollzeitkraftstelle für die Bewältigung des sowohl quantitativ als auch qualitativ gestiegenen Beratungsbedarfs im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.</p> <p>Mit dem Haushaltsentwurf 2023 wurden bei dem Titel 0915 - 633 61 TG 61 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen für die erhöhte Förderung aus dem Rahmenstrukturvertrag für die Laufzeit 2023 bis 2028 berücksichtigt. In diesem Zusammenhang sind somit weitere Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 70,0 T€ für die Laufzeit 2024 bis 2028 auszubringen.</p>
91	09 15	129	686 62 TG 62	Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen	439,0	447,4	570,0	620,0	50,0	Mehr in Höhe von 50,0 T€ um den erhöhten Personalbedarf bei den vom Land geförderten Stellen der AIDS-Hilfen und AIDS-Beratungen dauerhaft zu finanzieren.
92	09 15		Neuer Titel 687 62 TG 62	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e. V.				70,0	70,0	Strukturelle Förderung des Projektes "Doppel-Pat - Patient und Pate" über drei Jahre. Durch dieses Projekt werden Menschen im Alltag unterstützt, die aufgrund der zunehmenden Ambulantisierung nach einer einfachen medizinischen Behandlung (Knochenbrüche, Lungenentzündung u.a.) nicht wieder die alte Selbständigkeit erreichen, weil unter anderem Ängste die Teilhabe erschweren. Sollte sich das Projekt als erfolgreich erweisen, soll eine Verstärkung erfolgen.
93	09 15		Neuer Titel 684 10	An die DRK Akademie Schleswig-Holstein				244,1	244,1	<p>Einmalig 181,1 T€ zur Anschubfinanzierung für Einrichtung und Nutzung eines SkillsLab in der Pflegeausbildung an der DRK Akademie Schleswig-Holstein. Mit den Mitteln sollen die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DRK Akademie auf den Wandel der digitalen Lehr- und Lernmethoden vorbereitet werden, um eine möglichst realitätsgetreue Abbildung von Praxissituationen darzustellen und den Anforderungen und Herausforderungen in der medizinisch-pflegerischen Lehre gerecht zu werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Softskills, wie Digital-, Methoden-, Fach-, sowie Personalkompetenz mit der Errichtung eines SkillsLab weiterentwickelt werden.</p> <p>Darüber hinaus einmalig 63,0 T€ zur Anschubfinanzierung für den Einsatz von Virtual Reality in der Pflegeausbildung an der DRK Akademie Schleswig-Holstein. Mit diesen Mitteln sollen mit Hilfe von "Virtual reality"-Brillen virtuelle Situationen im Rahmen der Pflegeausbildung nachgestellt werden. Dieses Vorhaben ist insbesondere geeignet, um die Generation der „digital natives“ für eine Pflegeausbildung zu interessieren und gleichzeitig die digitalen Kompetenzen zu steigern.</p>



Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
94	09 15		684 72 TG 72	<b>Alt:</b> Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen  <b>Neu:</b> Zuschüsse für eine Koordinierungsstelle der Pflegeausbildung	-	102,2	-	200,0	200,0	Finanziert wird die im Rahmen der Pflegeberufereform gegründete Koordinierungsstelle. Demnach besteht aufgrund von gesetzlich vorgeschriebenen Einsätzen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen ein hoher Koordinierungsbedarf bei den und zwischen den Trägern der praktischen Ausbildung in den Pflegeberufen. Kernaufgabe der Koordinierungsstelle ist es, bei der Bildung von Kooperationen und der Koordination von Praxiseinsätzen die Ausbildungsträger zu unterstützen. Die Maßnahme wurde bis dato vom Bund gefördert; diese Förderung läuft jedoch in diesem Jahr aus. Die Landesförderung dient der Aufrechterhaltung der Koordinierungsstelle. Die Aufgaben und Maßnahmen der Koordinierungsstelle richten sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Ausbildungsakteure aus. Die Maßnahme soll dauerhaft in Schleswig-Holstein erhalten werden und stetig an schleswig-holsteinische Bedarfe angepasst werden.
<b>Summe Ausgaben EP 09</b>									<b>1.624,1</b>	
<b>EP 10 - MSGJFSI (Ausgaben)</b>										
95	10 05		neuer Titel 633 17	Förderung der Tafeln	-	-	-	500,0	500,0	Strukturelle Förderung der Tafeln in Schleswig-Holstein um 500.000€ p.a.
96	10 05		neuer Titel 893 01	Förderung der Tafeln für investive Maßnahmen	-	-	-	500,0	500,0	Allgemeine Förderung der Tafeln in Schleswig-Holstein für investive Maßnahmen.
97	10 05	96f	684 16	Beratungsleistungen für Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund				17,0	17,0	Kompensation des Wegfalls von Bundesmitteln für die Lebenshilfe.
98	10 07		684 10 MG 04	Zuschüsse an Vereine, Verbände und ähnliche Institutionen				33,0	33,0	Für die Ko-Finanzierung des Projekts NORBERD (Norddeutsche Beratungsstelle religionsbezogene Diskriminierung).
99	10 08		684 28	Zuschüsse für Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr in Frauenfacheinrichtungen	-	-	-	75,0	75,0	Auch in den Frauenfacheinrichtungen gibt es einen Fachkräftemangel, deshalb muss in Nachwuchsförderung investiert werden, um diese wichtigen Strukturen aufrecht zu erhalten. ca. 18.000 Euro pro Studierende plus Anleiter*innenstunden ca. 6000 Euro pro Einrichtung = 24.000 Euro pro Einrichtung. Ansatz von 75,0 T€ für die zweite Jahreshälfte 2023, danach 150,0 T€ strukturell.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
100	10 08		684 27	Förderung von Beratungsstellen zur Sicherstellung eines Beratungsangebotes nach polizeilicher Wegweisung im Sinne von § 201a LVwG				250,0	250,0	<b>Anschubfinanzierung</b> für Frauenfacheinrichtungen, die nach der 201a-Richtlinie nach polizeilicher Wegweisung eine Beratung der gewaltbetroffenen Frau/ Mann durchführen. Die Beratungsleistung wird in der Regel von einer Frauenberatungsstelle pro Kreis und kreisfreier Stadt übernommen.  70.000 Euro für die Sondersituation in Lübeck eingesetzt; dort liegt die Beratungsleistung bei dem Frauenhaus. Aufgrund der notwendigen räumlichen Trennung von Frauenhaus und 201a-Beratung fallen zusätzliche Personal, Miet- und Sachkosten an. 180.000 Euro wird anteilig auf die 14 Beratungsstellen aufgeteilt (ca. 12.000 Euro pro Beratungsstelle). Strukturelle Finanzierung.
101	10 08		684 25	Aufbau eines Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt für die operative Umsetzung der Istanbul Konvention sowie Beratung von Behörden, Unternehmen, Bildungsakteure, Justiz und Politik	-	-	-	125,0	125,0	Aufbau eines Kompetenzzentrums, um die Kompetenz, geschlechtsspezifische und strukturelle Gewalt zu erkennen, verhindern und zu verhüten in Behörden, Bildungswesen, Unternehmen, Justiz sowie weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens systematisch aufzubauen und zu erhöhen.  Mittel zum Aufbau von Beratungs- und Fachpersonal (5 Stellen), Arbeitsausstattung, öffentlichen Materialien, Veranstaltungen. Dafür Ansatz von 125,0 T€ für die zweite Jahreshälfte 2023, danach 250,0 T€ strukturell.
102	10 09	S. 112	533 65	Neuer Teilansatz 4: Mittel für Schutzbeauftragte an den Landesunterkünften, Schulungen und dauerhaftes Begleitgremium für Schutzkonzept (AG Schutzkonzept)	44,8	80,0	77,0	177,0	100,0	Umsetzung des neuen Schutzkonzeptes der Landesunterkünfte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.  Teile der Mittel sollen bei Fachstellen Personalressourcen zur Mitarbeit in der AG Schutzkonzept sichern (Begleitung und Monitoring der Umsetzung des Schutzkonzeptes)
103	10 09		neuer Titel 684 11 (MG 03)	Aufbau und Durchführung einer landesweiten Dolmetschenschulung				40,0	40,0	Aufbau und Durchführung einer landesweiten Dolmetschenschulung für die Bereiche Soziales, Gesundheit, Beratung (vulnerabler Gruppen)  VE in Höhe von 120,0 T€, davon fällig je 40,0 T€ in 2024, 2025 und 2026, um einen Grundstock an qualifizierten Dolmetschenden aufzubauen.
104	10 12		684 26	Zuschuss an den Landesjugendring und die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände			-	100,0	100,0	Sonderprogramm von jährlich 100.000€ über 3 Jahre, welches die Verbände bei der Entwicklung und Umsetzung bei Maßnahmen Kinderschutz nach Corona unterstützt (Personal- und Sachmittel).
105	10 12	S. 126	684 18 (MG 02)	Förderung des PETZE-Instituts für Gewaltprävention	218,5	128,5	128,5	188,5	60,0	Für 4 Präventions-Projekte jährlich im Bereich sexualisierte Gewalt und Aufstockung der Förderung für Projekte an Schulen
106	10 12	129	684 09	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	1.156,0	1.156,0	1.156,0	1.256,0	100,0	Strukturelle Aufstockung der Mittel für die Jugendbildungsreferent*innen.
107	10 12	145	68429 MG 16	Förderung der landesweit tätigen Beratungsstelle NaSowas für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	56,0	180,0	180,0	190,0	10,0	Sicherstellung der Arbeit mit gleicher Stundenzahl (ohne müssten Stunden und damit Leistungen reduziert werden). Strukturelle Erhöhung.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeliste	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
108	10 12	145	684 27 MG 16	Förderung der landesweiten Emanzipationsarbeit der HAKI e.V. Kiel für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	184,0	184,0	184,0	204,0	20,0	Sicherstellung der Arbeit mit gleicher Stundenzahl, Korrektur von fehlerhaften Eingruppierungen. Strukturelle Erhöhung.
109	10 12	S. 137	684 20 (MG 07)	Förderung von Vormundschaftsvereinen mit Erlaubnis gem. § 54 SGB VIII	95,8	105,0	100,0	140,0	40,0	Mit der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrecht zum 1.1.2023 wurde der Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft gesetzlich verankert. Dadurch wird die Anzahl kontinuierlich erhöht werden müssen und mehr Mittel für die Vormundschaftsbegleitung benötigt. Die Vormundschaftsvereine Lifeline (Kiel) und Humanistische Union Beratung für Familien, Frauen und Jugendliche e.V. gewinnen, qualifizieren und begleiten ehrenamtliche Vormund*innen für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen. Die Projekte "Nicht Allein" in Lübeck und "Frische Brise" in Kiel sind seit 2017 bzw 2015 neben den 19 Betreuungsvereinen feste Größen in der Vormundschaftsbegleitung. Da die 50.000 Euro pro Verein noch nie erhöht wurden und die UMA Zahlen sich 2022 verdoppelt haben (2021:230; 2022: 520) sowie die Bedarfe für ehrenamtliche Vormünder gesetzlich erhöhen soll der Betrag pro Verein auf 70.000 Euro erhöht werden. Sie sollen außerdem analog zu den anderen Betreuungsvereinen ab 2023 eine Festbetragsfinanzierung erhalten (auf die keine Spenden angerechnet werden), die jährlich um 2,5 % dynamisiert wird.
<b>Summe EP 10</b>									<b>1.970,0</b>	
<b>EP 11 - Finanzverwaltung (Einnahmen)</b>										
110	11 16	S. 180 NSL	325 01	Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung			358.146,3	372.437,8	14.291,5	
<b>Summe EP 11</b>									<b>14.291,5</b>	
<b>EP 12 - Hochbau (Ausgaben)</b>										
111	12 20	88	894 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zur Sicherung an und von Polizeidienststellen	-	-	-	70,0	70,0	Einmalig: 1220 - 894 01: +70,0 T€ Erläuterungen: Investitionszuschuss für die Umbaukosten Polizeistation Oststeinbek
<b>Summe EP 12</b>									<b>70,0</b>	
<b>EP 13 – MEKUN (Ausgaben)</b>										
112	13	213	683 02	Entschädigungszahlungen der Fraßschäden von Nonnengänsen	-	-	600,0	2.000,0	1.400,0	Die Gänsefraßschäden nehmen jährlich zu und führen zu hohen Verlusten bei den landwirtschaftlichen Betrieben.
113	13 13	neuer Titel	893 08 (MG 02)	An den Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e. V. zur Umsetzung des Projektes "Seeschwalbenküken oder ein Landunter im Wohnzimmer"	-	-	-	200,0	200,0	Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Zuwendungen an den Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e. V. zur Umsetzung des Projektes "Seeschwalbenküken oder ein Landunter im Wohnzimmer". Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) von jeweils 100,0 T€ für 2024 und 2025.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebeposten	Titel	Zweck	Ist 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Änderungsvorschlag Soll 2023 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
114	13 13	48	892 01 (MG 02)	Erneuerung und energetische Sanierung des Umwelthauses Neustädter Bucht	-	400,0	400,0	300,0	-100,0	Verpflichtungsermächtigung (in T-Euro) 2023 Neuverpflichtung insgesamt 1.300 Davon fällig Haushaltsjahr 2024 1.000 Davon fällig Haushaltsjahr 2025 300 Der Titel ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit gem. § 10 Abs. 1 HG 2020 ausgenommen. Nicht in Anspruch genommene Mittel können einer Rücklage zugeführt werden, die der Verwendung für denselben Zweck in den Folgejahren dient.
115	13 16		neuer Titel MG 08 633 02	An Kreise und Gemeinden zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes	-	-	-	100,0	100,0	Vorgesehen für die Förderung von Kreisen und Gemeinden zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes. VE: 80 T€ fällig 2024 50 T€, fällig 2025 30 T€.
116	13 16		neuer Titel MG 08 685 01	An Vereine und Verbände und Sonstige zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes	-	-	-	100,0	100,0	Vorgesehen für die Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstige zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes. VE: 80 T€, davon fällig 2024 50 T€, fällig 2025 30 T€.
117	13 18	139	684 02	Freiwilliges ökologisches Jahr	1.650,1	1.523,5	1.523,5	1.613,5	90,0	Um das FOJ in der für Schleswig-Holstein bekannten Qualität durchführen zu können, benötigen die Träger bei gleicher Platzzahl eine Erhöhung auf 800,- € pro Person und Monat, um Preissteigerungen bei allen Kosten auszugleichen und die Teilnehmenden-Vergütung zu erhöhen (Inflationsausgleich). Die Erhöhung führt zu einem Mehrbedarf 2023 in Höhe von 90,0 T€ und 2024 in Höhe von 216,0 T€.  Erhöhung der VE fällig 2024 um 216 T€ und fällig 2025 um 126 T€.  Strukturelle Erhöhung
<b>Summe EP 13</b>									<b>1.790,0</b>	
<b>EP 16 - IMPULS (Ausgaben)</b>										
118	16 04	10	883 04 (MG 01)	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten	3.636,0	2.750,0	3.750,0	5.000,0	1.250,0	Anpassung an den Bedarf.
<b>Summe Ausgaben EP16</b>									<b>1.250,0</b>	
<b>Saldo:</b>									<b>0,0</b>	

## Anlage 1 - Änderungen des Haushaltsgesetzes

### **Änderung des Entwurfes eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023), Drucksache 20/530:**

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 (Drs. 20/530) wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 20 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„Zur Sicherstellung der Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Verteilung von Schutzsuchenden durch das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des für das LaZuF zuständigen Ministeriums Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk auf den 31.12.2024 auszubringen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.“

b) Der bisherige § 8 Absatz 20 Satz 3 wird zu Satz 4.

c) Absatz 22 wird wie folgt geändert:

aa) in Satz 1 werden die Worte „zur Bewältigung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen die Ukraine für folgende Infrastrukturbereiche“ gestrichen.

bb) Nummer 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. bis zu 100.000.000 Euro für Kostensteigerungen bei Hochbaumaßnahmen des Landes,“

cc) folgende Nummer 2 wird neu eingefügt:

„2. bis zu 100.000.000 Euro für Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen in Krankenhäusern nach Maßgabe des Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LKHG) sowie im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH), sofern sie nicht über das ÖPP-Verfahren UKSH abgebildet werden,“

dd) die bisherigen Nummern 2 und 3 werden zu Nummern 3 und 4.

d) In Absatz 24 wird die Bezeichnung „Helmholtz-Institut Kiel für Digitale Translationale Biomaterialentwicklung (DiTB)“ ersetzt durch die Bezeichnung „Helmholtz-Institut Kiel für Digitale Implantat Forschung (HI-KIEL)“.

2. § 24 wird wie folgt geändert:

In Absatz 22 wird nach dem zweiten Satz folgender Satz eingefügt:

„Auf die Erhebung von Bearbeitungs- und Bürgschaftsentgelten wird verzichtet.“

Begründung:

Zu 1. a) und b): Derzeit ermächtigt § 8 Abs. 20 Haushaltsgesetzentwurf 2023 das Finanzministerium ausschließlich das für Bildung zuständige Ministerium auf Antrag Planstellen oder Stellen für allgemeinbildende und berufliche Schulen auszubringen, soweit die Finanzierung gesichert ist.

Abhängig vom Fluchtgeschehen ist es auch für das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge zur Einstellung von befristetem qualifizierten Personal notwendig, Planstellen oder Stellen auszubringen, um die Versorgung, Schutz und Aufnahme von Geflüchteten längerfristig sicherstellen zu können.

Zu 1. c) aa): Die andauernden multiplen Krisen führen zu Kostensteigerungen bei Bau- und Energiepreisen, die den einzelnen Effekten nicht zuzuordnen sind. Mit der angepassten Regelung soll ermöglicht werden, die Preissteigerungen abzufangen. Mit den Mitteln soll z. B. sichergestellt werden, dass begonnene Maßnahmen planungsgemäß beendet werden können und öffentliche Aufträge nicht ausgesetzt oder zurückgezogen werden müssen.

Zu 1. c) bb) und cc): Kostensteigerungsmittel werden um 50.000.000 Euro erhöht. Separat für Hochbaumaßnahmen des Landes und Baumaßnahmen in Krankenhäusern werden jeweils 100.000.000 Euro vorgesehen.

Zu 1. c) dd): Folgeänderung.

Zu 1. d): Redaktionelle Anpassung der Institutsbezeichnung.

Zu 2.: Bei der Übernahme von Bürgschaften, Garantien, Sicherheitsleistungen einschließlich Patronatserklärungen oder sonstigen Gewährleistungen zugunsten des Büchereivereins Schleswig-Holstein e.V. soll auf die Erhebung von Bearbeitungs- und Bürgschaftsentgelten verzichtet werden.

Anlage 2 - Änderung der Stellenpläne und Stellenübersichten

Kapitel Titel	Bezug zu lfd. Nr.	Bes. Gr./ Entgeltgr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
					Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
<b>EP 01 - Landtag</b>														
0101 428 01	1	E13	1										1	Gebärdendolmetscher/in
0107 422 01	3	A16		1									-1	Streichung der Clearingstelle Windenergie
0107 428 01	3	E14		1									-1	Streichung der Clearingstelle Windenergie
0107 428 01	3	E9b		2									-2	Streichung der Clearingstelle Windenergie
<b>EP 03 - Staatskanzlei</b>														
0301 428 01	5	E13	1										1	Gebärdendolmetscher/in
<b>EP 04 - MIKWS</b>														
0401 422 64	7	A13	2										2	zwei Stellen Finanzermittler/innen beim Verfassungsschutz
0401 422 01	8													Streichung des kw-Vermerks; dauerhafter Bedarf Katastrophenschutzlager
0401 428 01	8													Streichung der kw-Vermerke; dauerhafter Bedarf Katastrophenschutzlager
0410 422 01	14	A15	2										2	Anlaufstelle für Kommunalpolitiker/-innen in Sicherheitsfragen
0410 422 01	15	A11	4										4	Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche

0410 422 01	15	A12	2										2	Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche
0410 422 01	15	A11	8										8	Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder
0410 422 01	15	A12	2										2	Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder
0410 428 01	16	E12	2										2	Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche
0410 428 01	16	E12	5										5	Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder
0410 428 01	16	E11	5										5	Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder
0401 422 01	18	A15	1										1	neue Aufgaben Wohnraumförderung
<b>EP 06 - MWVATT</b>														
0601 422 01	23	A13 LG 2.1	1										1	Verkehrssicherheit
0601 422 01	29	A14 LG 2.2	1										1	Koordinierungsstelle im Fachkräftereferat
0601 422 01	35	A14 LG 2.1	1										1	Umsetzung AMI-Flü-Programm/Förderung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter sowie für die Fachkräftegewinnung
<b>EP 07 - MBWFK</b>														
0701 - 422 01	37	A14	1										+1	Für Koordinierung Entrepreneurship Education an Schulen
0701 - 422 01	45	A15	1										+1	Für die neue Forschungsabteilung im MBWFK



0701 - 422 01	45	A14	1										+1	Für die neue Forschungsabteilung im MBWFK
0701 - 422 01	45	A13 LG 2.1	1										+1	Für die neue Forschungsabteilung im MBWFK
0701 - 422 01	45	A11	1										+1	Für die neue Forschungsabteilung im MBWFK
<b>EP 08 - MLLEV</b>														
0801 428 01	71	E14	1										1	eine Stelle für Rechtsangelegenheiten nachhaltige Landentwicklung
<b>EP 09 - MJG</b>														
0901 422 01	80	A13	1										1	Stärkung der Bewährungshilfe im Bereich der Betreuung von Intensivtäterinnen und Intensivtätern.